

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Bad

## 1. Preise

### a) Kataloge und Preislisten

Alle die von uns abgegebenen Kataloge und Preislisten enthalten unverbindliche Richtpreise und sind freibleibend. Die Preise verstehen sich, sofern nicht anders gekennzeichnet, exklusive Mehrwertsteuer.

### b) Offerten

An die in den Offerten aufgeführten Preisen ist Wintsch-Tonercode AG längstens während dreier Monate gebunden. Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen. Die Offerten haben 3 Monate Gültigkeit, höchstens jedoch bis zum 31.12. des laufenden Jahres. Die Preise in der Offerte sind auf Basis des Gesamtauftrages kalkuliert. Bei einem Teilauftrag behalten wir uns eine Neukalkulation und allfällige Preisanpassungen vor.

### c) Offerteinholung

Wenn der Offertaufwand für Spezialanfertigungen es erforderlich macht, dass Mass- und Detailskizzen für den Hersteller der offerierten Produkte erstellt werden müssen, so behalten wir uns das Recht vor, diese Aufwände pauschal mit mindestens CHF 250.00, oder nach effektivem Aufwand in Rechnung zu stellen.

### d) Beratungsaufwand, Planungen

Die ersten zwei Beratungen in der Ausstellung sind kostenlos, weitere Beratungen, oder externe Beratungen werden pauschal nach Stundenaufwand verrechnet. Die Badplanungen werden bei uns extern vergeben. Wenn wir ein Mandat für eine Planung erhalten, werden die Kosten nach effektivem Aufwand vom Architekten, oder eine Pauschale verrechnet.

### e) Auftragsbestätigungen

Die in den Auftragsbestätigungen genannten Preise sind verbindlich, soweit der Warenbezug innert 3 Monaten seit Auftragsbestätigung, spätestens aber bis zum 31.12. des laufenden Jahres stattfindet. Die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen. Änderungen der Weltmarktpreise (z. B. aussergewöhnliche Preisaufschläge im Rohstoffbereich), oder grössere Wechselkursschwankungen, können sowohl in Offerten, wie in Aufträgen jederzeit zu entsprechenden Anpassungen führen. Wünscht der Käufer den Inhalt eines bestätigten Auftrags zu ändern, so trägt er die dadurch verursachten Mehrkosten. Für Aufträge unter einem Total von CHF 300.00 wird ein Kleinmengenzuschlag berechnet, im Minimum CHF 20.00 pro Auftrag. Transport- und Portokosten werden nach Aufwand verrechnet.

## 2. Verpackung

Packmaterial wird separat berechnet.

## 3. Lieferung

Die Lieferung erfolgt ab Bassersdorf oder Pfungen, per Post oder LKW ans Domizil oder auf die Baustelle (Lieferung Bordsteinkante). Voraussetzung ist ein gut zugängiger Ort mit einer guten Zufahrt. Eventuelle Hilfsmittel für den Weitertransport der Ware zum Einbauort, wie zum Beispiel ein Pneukran, Helikopter, Luftseilbahn, Cargo Domizil Schienentransport, sowie Sonderbewilligungen für Motorfahrzeuge, Zufahrtsbewilligungen etc. sind bauseits zu organisieren. Wintsch-Tonercode AG stellt dem Käufer die Transportkosten oder einen Transportkostenanteil in Rechnung. Der Ansatz kann jederzeit ohne Änderung geändert werden. Bei anderen Lieferarten auf Veranlassung des Käufers gehen die Kosten und das Transportrisiko zulasten des Käufers. Der Transport ins Ausland ist vom Kunden direkt zu organisieren. Wintsch-Tonercode AG bemüht sich um die Einhaltung der Liefertermine; die Angabe erfolgt jedoch unverbindlich. Jegliche Schadenersatzansprüche wegen Nichteinhaltung von Lieferterminen sind ausgeschlossen.

## 4. Garantie

### 4.1 Kontroll- und Rügepflicht des Kunden, Rügefrist

Der Käufer oder eine von Ihm beauftragte Person hat die Ware unmittelbar nach Lieferung zu prüfen. Transportschäden und Mängel, die bei sofortiger Untersuchung erkennbar sind, müssen innerhalb von acht Tagen seit Lieferung an Wintsch-Tonercode AG gemeldet werden. Mängel, die bei sofortiger Untersuchung nicht erkennbar sind, auch Konstruktions-, Material- oder Verarbeitungsfehler, müssen sofort nach Ihrer Feststellung, spätestens aber innerhalb von vierundzwanzig (24) Monaten seit Lieferung, an Wintsch-Tonercode AG gemeldet werden. Nach Ablauf dieser Rügefrist wird jede Haftung abgelehnt. Für begründete erklärte Beanstandungen kann nur ein Austausch durch uns, oder einer von uns beauftragten Firma, bzw. ein Preisnachlass der bemängelten Ware gewährt werden.

#### **4.2 Ausschluss**

Mängel, die auf unsachgemässe Behandlung durch den Käufer oder eine von Ihm beauftragte Person zurückzuführen sind, sind von der Garantie ausgeschlossen. Handelsüblich oder herstellungstechnisch bedingte Abweichungen in den Massen, der Oberflächenbeschaffenheit, von Gewichten und Farbtönen, sowie geringfügige Farbabweichungen, Schlierenbildung, Poren und Einschlüsse gelten nicht als Mangel, soweit sie die Funktionstüchtigkeit nicht wesentlich beeinträchtigen. Alle in Katalogen, Listen, Massskizzen, Offerten und Auftragsbestätigungen diesbezüglich gemachten Angaben verstehen sich daher als ungefähr und sind für den Lieferanten und Wintsch-Tonercode AG nicht verbindlich. Ebenfalls vorbehalten bleiben technische Änderungen, Modell- oder Programmänderungen, sowie Irrtum. Als Handelsbetrieb übertragen wir die Garantieansprüche auf den Hersteller/Lieferant. Als Agentur schliessen wir jegliche Haftung für Garantieansprüche, Rücknahmen, Rückvergütungen etc. aus, da wir als Agentur lediglich als Vermittler agieren.

#### **4.3 Wirkung**

Bei fristgerecht gerügten Mängeln kommt nur ein Austausch bzw. ein Preisnachlass oder höchstens die Rückerstattung des Kaufpreises der bemängelten Ware in Frage. Darüber hinaus wird jede Haftung wie Anspruch auf Arbeitslöhne, Fracht, Schadenersatz, entgangener Gewinn, Verzugszins, Konventionalstrafen, Materialschaden und Auswechslungskosten jeder Art ausgeschlossen.

#### **4.4 Installation / Montage / Pflege**

Sanitär- und Elektroinstallation sind durch ausgewiesene Fachleute in Verantwortung und auf Rechnung durchzuführen. Der Käufer ist verantwortlich für die Einhaltung der SVGW-Leitsätze, der Abwasservorschriften nach SN 592 000, der Schallschutznormen nach SIA 181, der SN/ CEN-Vorgaben und der örtlichen Vorschriften. Wintsch-Tonercode AG lehnt jede diesbezügliche Haftung ab. Für Material, welches von uns in einwandfreiem Zustand geliefert und beim Einbau/Installation durch eine Drittperson beschädigt wird, übernehmen wir keine Haftung.

#### **4.5 Badewannen-Renovationen**

Keine Garantie wird auf Email- und Acrylreparaturen gewährleistet. Farbabweichungen sind normal und können nicht beanstandet werden. Rostige Stellen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers repariert. Wir lehnen jedoch jegliche Haftung ab, falls die Badewanne zu einem späteren Zeitpunkt durchrostet, oder der Spachtel innert kurzer Zeit abfällt. Ebenfalls behalten wir einen Haftungsausschluss auf Polituren von Kunststoffbade- und Duschwannen, sowie Waschtische vor, da diese aus verschiedenen Materialien (sowie Materialstärke) in unterschiedlicher Qualität sind. Auf Austausch Bade- und Duschwannen gewähren wir fünf (5) Jahre Garantie auf Material und Arbeit. Ausgenommen von dieser Garantie sind sämtliche elastische Fugen (Silikonfugen), sowie eine unsachgemässe Handhabung, Reinigung/Pflege mit falschen (scheuernd, alkoholhaltig etc.) Reinigungsmitteln, scheuernde Schwämme, Putzlappen etc. sowie Beschädigungen mit mechanischen Gegenständen, Zigaretten etc. (eine genaue Liste mit den verträglichen chemischen Stoffen kann bei uns angefragt werden). Aufgrund technischer Gründe ist es nicht möglich, die Austausch Bade- und Duschwannen mit einem Zargenband zu montieren. Bei einem alten Ablauf Blei- oder Gussrohr etc. benötigen wir die Unterstützung eines Sanitär-Installateurs. Der Aufwand vom Sanitär-Installateur wird separat verrechnet. Die Haftung durch die vom Installateur geleistete Arbeit liegt beim Sanitär-Installateur. Auf Neubeschichtungen von Bade- und Duschwannen gewähren wir zwei Jahre Garantie. Ausgenommen sind die Stellen mit liegendem Wasser, Wassersäcke, Badewannen welche mit Kontergefälle eingebaut werden, sowie die elastischen Fugen und die unsachgemässe Pflege/Reinigung der Badewanne (wie oben bereits erwähnt).

#### **5. Retoursendungen**

Auf den Gutschriften für Warenrücknahmen wird ein Abzug entsprechend den entstandenen Umtrieben vorgenommen, mindestens aber 30%. Die Rücknahme von Apparaten setzt das vorgängige schriftliche Einverständnis der Wintsch-Tonercode AG voraus. Ware, die vor mehr als 14 Tagen geliefert worden ist, kann nicht mehr zurückgenommen werden. Dasselbe gilt für beschädigte und gebrauchte Artikel, für Spezialausführungen (Glaswaschtische, Möbel, Duschtrennwände, Armaturen mit spezieller Oberfläche etc.), sowie eigens für den Kunden bestellte Artikel, sowie für aufgebrochene Verpackungen (nicht Original verpackte Artikel werden generell nicht zurück genommen). Ebenfalls nicht mehr zurückgenommen werden Artikel, bei denen der unverbindliche Richtpreis pro Artikel oder pro ganzer nicht angebrochener Verpackungseinheit weniger als CHF 50.00 (exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) beträgt.

#### **6. Annullation (Rücktritt) von Bestellungen durch den Kunden**

Vom Kunden bestellte Kommissionsartikel (d.h. nicht Lagerware) und Spezialausführungen, welche sich in der Produktion oder bereits an Lager befinden, können nicht mehr annulliert werden. Solche Artikel müssen vom Kunden bezogen werden und werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

## **7. Zahlungen**

Alle Rechnungen sind ohne anderslautende Abmachungen zahlbar:

- 1/3 der Auftragssumme bei Auftragserteilung, fällig bei Erhalt der Rechnung
- 2/3 30 Tage nach Auslieferung (wir behalten uns vor, weitere Teilrechnungen je nach Auslieferungsfortschritt weitere Akontorechnungen zu stellen)
- Artikel welche bei uns in der Ausstellung/Laden abgeholt werden sind sofort zur Zahlung fällig.
- Lieferung ins Ausland gegen Vorkasse

Ausgenommen der Akontorechnungen, werden die Rechnungen 30 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Mit Überschreitung dieser Frist tritt ohne Mahnung der Verzug ein, und die Forderung ist zu 5 % p.a. zu verzinsen. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Die Berufung auf Mängel entbindet nicht vor der Pflicht zur Einhaltung der Zahlungsbedingungen.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung Eigentum von Wintsch-Tonercode AG. Der Käufer ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums von Wintsch-Tonercode AG erforderlich sind, mitzuwirken; insbesondere ermächtigt er Wintsch-Tonercode AG mit Abschluss des Vertrages, auf seine Kosten die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes in öffentlichen Registern gemäss den gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

## **9. Rücktrittsrecht**

Veränderungen in den Verhältnissen des Käufers wie Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungseinstellung, Sterbefall sowie die Einleitung von bedeutenderen Betreibungen, die Führung von grösseren Prozessen usw. berechtigen zum sofortigen Rücktritt von allfälligen Lieferungsverpflichtungen. Allfällige Guthaben von Wintsch-Tonercode AG werden sofort zur Zahlung fällig.

## **10. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Gerichtsstand ist Zürich. Es steht Wintsch-Tonercode AG frei, den Käufer an seinem Wohn- bzw. Firmensitz oder vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen. Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Käufer und der Wintsch-Tonercode AG untersteht dem materiellen schweizerischen Recht, unter Ausschluss des „Wiener Kaufrechts“ (CISG) und der Kollisionsnormen des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht.

## **11. Anerkennung der Verkaufs- und Lieferbedingungen**

Alle Lieferungen erfolgen ausschliesslich aufgrund vorstehender Verkaufs- und Lieferbedingungen, die durch die Auftragserteilung ausdrücklich als anerkannt gelten. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Geschäftsleitung der Wintsch-Tonercode AG.

November 2017 Wintsch-Tonercode AG